

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Julia Klever 563 6653 julia.klever@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.02.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0216/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.04.2024	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
25.04.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
29.04.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Beschlussfassung Nahverkehrsplan Stadt Wuppertal - Teil 3 - Ergänzung flexible Bedienungsformen und Nachtverkehr		

Grund der Vorlage

Am 18.12.2023 hat der Rat der Stadt Wuppertal den Nahverkehrsplan der Stadt Wuppertal – Teil 2 beschlossen. Die Themen flexible Bedienungsformen und Nachtverkehr werden dort im Kontext weiterer notwendiger Prüfaufträge genannt.

Diesen Prüfaufträgen wird im Rahmen von Nahverkehrsplan Teil 3 nachgekommen.

Die Bezirksvertretungen wurden im ersten Sitzungsblock 2024 über den Nahverkehrsplan informiert und erhielten die Möglichkeit einer Stellungnahme. Parallel wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Der überarbeitete Endbericht des Nahverkehrsplans Teil 3 – Flexible Bedienungsformen und Nachtverkehr wird der Politik nun zum Beschluss vorgelegt. (Anlage)

Beschlussvorschlag

1. Der Nahverkehrsplan wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten beschlossen. Das Szenario 0 dient als Basis für die erforderliche Betrauung ab dem 01.01.2027.
2. Langfristiges Ziel ist es, die Umsetzung der Szenarien 1 und 2 anzustreben, soweit auskömmliche Finanz- und Fördermittel für den ÖPNV vorhanden sind.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die hier vorliegende Beschlussfassung des Nahverkehrsplans der Stadt Wuppertal – Teil 3 thematisiert die flexiblen Bedienungsformen und den Nachtverkehr in der Stadt Wuppertal. Der Nahverkehrsplan Teil 3 ergänzt den am 18.12.2023 beschlossenen Nahverkehrsplan der Stadt Wuppertal – Teil 2 und ist relevant für die anstehende Neubetrachtung der ÖPNV-Leistungen zum 01.01.2027.

Auch in Nahverkehrsplan Teil 3 wird mit Szenarien und Modulen gearbeitet, um verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten des ÖPNV abzubilden. Damit wird den unklaren finanziellen Rahmenbedingungen Rechnung getragen.

Dieser Aufbau bietet eine hohe Flexibilität auf Fördervorhaben und verschiedene Höhen von Finanzausschüssen zu reagieren. Die Beantragung von Fördermitteln und / oder die Umsetzung von Maßnahmen aus den Szenarien 1 und 2 erfordert vorab einen gesonderten politischen Beschluss.

Durch die unklaren finanziellen Rahmenbedingungen ist der Beschluss von Szenario 0 als Basis für die Betrauung ab 01.01.2027 notwendig. Darauf aufbauend ist der Beschluss einer Richtungsentscheidung für Szenario 2 als langfristiges Zielszenario notwendig, um bei Vorhandensein von Finanz- und / oder Fördermitteln eine kurzfristige Handlungsfähigkeit zur Verbesserung des ÖPNV sicherzustellen. Eine Voraussetzung zur Fördermittelgenerierung ist, dass entsprechend beantragte Maßnahmen im Nahverkehrsplan verankert und politisch beschlossen sind. Perspektivisch kann u. U. das Projekt Buga 31 mit der Generierung von weiteren Fördermitteln einen wichtigen Beitrag zur Realisierung von in Szenario 1 und 2 enthaltenen Maßnahmen leisten.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Eine Verbesserung des ÖPNV kann positive Auswirkungen auf den Klimaschutz haben, sofern ein Modal-Shift vom motorisierten Individualverkehr stattfindet. Positive Auswirkungen können nur eintreten, wenn im Rahmen der Betrauung mehr ÖPNV-Leistungen als im Status quo beauftragt werden. Dies steht in wesentlicher Abhängigkeit zu den verfügbaren Finanzmitteln.

Kosten und Finanzierung

Aus dem Beschluss des Nahverkehrsplans resultieren unmittelbare finanzielle Auswirkungen, sofern ab 01.01.2027 mehr Leistungen als im Status quo betraut werden sollen.

Nach der aktuellen Haushaltslage kann nur der derzeitige Status quo des ÖPNV-Angebotes in dem laufenden Jahr finanziert werden. Ab 2024 weist schon das Szenario 0 in der mittelfristigen Planung einen erheblichen Finanzierungsbedarf auf.

Der Erhalt des Status quo und die Umsetzung von weitergehenden Maßnahmen benötigen perspektivisch zusätzliche Finanzmittel, die zum aktuellen Zeitpunkt nicht zur Verfügung stehen.

Zeitplan

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1:
Stadt Wuppertal – Nahverkehrsplan Teil 3 – Flexible Bedienungsformen und Nachtverkehr

Anlage 2:
Abwägung der Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TöB) zum Nahverkehrsplan Teil 3
Stadt Wuppertal

Anlage 3:
Abwägung der Beteiligung der Bezirksvertretungen zum Nahverkehrsplan Teil 3
Stadt Wuppertal